

4374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC)

Die im Jahr 1956 gegründete Internationale Finanzcorporation, eine Weltbanktochter, hat die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Mitgliedsländern zur Aufgabe, insbesondere in den in Entwicklung stehenden, und zwar nicht durch Kreditgewährung an Regierungen, sondern durch Beteiligung und Kreditgewährung an Unternehmen des privaten Sektors, wobei keine Regierungsgarantien verlangt werden. Die IFC fördert mit eigenen Mitteln und dient als Katalysator für Mittel Dritter. Im Fiskaljahr hat die IFC 1,5 Milliarden US-Dollar an Finanzierungen aus eigenen Mitteln für 152 Projekte übernommen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß verpflichtet sich die Republik Österreich zur Zahlung eines Betrages von 8,583.000 US-Dollar. Dieser Betrag soll zur Gänze bar und zwar voraussichtlich in fünf gleichen Jahresraten beginnend mit 1993 geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Dietmar Wedenig
Berichterstatter

Anna Elisabeth H a s e l b a c h
Vorsitzende